

AMTSBLATT

des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Herausgeber:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Pressestelle -, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB
Tel.: 0881/681-1399
e-mail: d.detert@lra-wm.bayern.de



Verantwortlich:
Landrätin Andrea Jochner-Weiß

Nummer 24

Internet: www.weilheim-schongau.de

19. Juli 2024

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Weilheim-Schongau unter www.weilheim-schongau.de/amtsblatt ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Ausdrücke können kostenpflichtig beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamtes Weilheim-Schongau in 82362 Weilheim, Pütrichstraße 8, Zimmer 108 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.

INHALTSVERZEICHNIS

- Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr Seite 103
- Öffentliche Sitzung des Kreistages Seite 104
- Haushaltssatzung des Schulverbandes Schwabbruck-Schwabsoien (Landkreis Weilheim-Schongau) für das Haushaltsjahr 2024 Seite 105

Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Jahr 2024 folgende Übungen durch:

Gde Altenstadt, Gde Ingenried, Gde Schwabbruck,
VG Bernbeuren

29.07.2024 (ca. 07:00 Uhr) - 29.07.2024 (ca. 17:00 Uhr)

Orientierungslauf - Wettkampf im Rahmen des Militärwettkampfes CHALLENGE 2024

Gesamtstärke der Truppe: ca. 70 Soldaten
9 Radfahrzeuge

Gde Eglfing, Gde Hohenpeißenberg, Gde Huglfing, Gde Oberhausen, Gde Polling,
Markt Peißenberg, VG Rottenbuch

31.07.2024 (ca. 19:00 Uhr) - 01.08.2024 (ca. 05:45 Uhr)

Orientierungsübung bei Nacht

Gesamtstärke der Truppe: 10 Soldaten
2 Radfahrzeuge

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i. OB, den 17.07.2024

Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
Lipp Roland

Öffentliche Sitzung des Kreistages

Die nächste öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Weilheim-Schongau findet am

**Freitag, 26.07.2024, um 09:00 Uhr
im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes,
Dienststelle Weilheim, Stainhartstr. 7, III. Stock**

statt.

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderung der Zusammensetzung des Kreistags des Landkreises Weilheim-Schongau
- 2.1. Veränderte Stärkeverhältnisse im Kreistag und Neuberechnung der Ausschüsse
- 2.2. Umbesetzung der Ausschüsse
3. Nachtragshaushalt 2024
4. Neufassung der Gebührensatzung über die außerschulische Nutzung der Schulsportanlagen (GebührenSSportA)
5. Beschluss der Satzung zur Kindertagespflege im Landkreis Weilheim-Schongau nach dem BayKiBiG
6. Änderung der Richtlinie zur Verleihung eines Umweltpreises an Schulen im Landkreis Weilheim-Schongau
7. Prüfungsantrag der Fraktion ÖDP/Unabhängige vom 07.05.2024 - Beteiligungsangelegenheiten
8. Allgemeine Informationen
- u.a. Info zur Anfrage der ÖDP/UWS Fraktion zur Präambel vom 26.11.2021

Im Anschluss findet eine **nichtöffentliche** Sitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht München
3. Vergabeangelegenheit
4. Vergabeangelegenheit
5. Allgemeine Informationen

Weilheim, 17.07.2024
Andrea Jochner-Weiß, Landrätin

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Schwabbruck-Schwabsoien
(Landkreis Weilheim-Schongau)
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Schwabbruck-Schwabsoien folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	256.170 EUR
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	90.200 EUR
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 180.950,00 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 auf 110 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die **Verwaltungsumlage** wird je Verbandsschüler auf 1.645,00 EUR festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Altenstadt, den 16.07.2024

SCHULVERBAND SCHWABBRUCK-SCHWABSOIEN

gez.
Schmid, Schulverbandsvorsitzender

Bekanntmachungsvermerk:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tag der Bekanntmachung während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, 86972 Altenstadt, Zimmer-Nr. 6, bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung des Schulverbandes Schwabbruck-Schwabsoien öffentlich zur Einsichtnahme auf.